

**21.06.2023**

**Drucksache 136/23**

Gesellschafterdarlehen des Kreises Unna - Erlaubnispflicht

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Beschlussstatus</b>	<b>Beratungsstatus</b>
Rechnungsprüfungsausschuss Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung	16.08.2023  30.08.2023	Kenntnisnahme  Kenntnisnahme	öffentlich  öffentlich

<b>Organisationseinheit</b>	Steuerungsdienst
<b>Berichterstattung</b>	Kreisdirektor Mike-Sebastian Janke

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.01	Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft
<b>Produkt</b>	01.01.03	Kommunalaufsicht und Beteiligungen

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

<b>Klimarelevante Auswirkungen</b>	<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> positive	<input type="checkbox"/> negative
<b>Umfang der Auswirkungen</b>	-/-		

## **Sachbericht**

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 wurde von der örtlichen Rechnungsprüfung die Frage einer möglichen Erlaubnispflicht von Darlehnsweitergaben des Kreises Unna an Beteiligungen thematisiert. Im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021 (Drucksache 146/22) wurde aufgrund der geänderten Gesellschaftsverhältnisse hinsichtlich der WFG und der UKBS sowie der erhöhten Anzahl der gewährten Kredite und der Erzielung von Zinserträgen empfohlen, eine Erlaubnisanfrage bei der zuständigen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu stellen.

Eine entsprechende Anfrage wurde mit Schreiben vom 13.03.2023 gestellt.

Nach rechtlicher Bewertung durch die BaFin ist die Gewährung von Gesellschafterdarlehen auch an mittelbare Beteiligungen für die kein Mutter-Tochter-Verhältnis im Sinne des § 290 HGB besteht zulässig. Der Tatbestand eines Kreditgeschäftes im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 KWG wird durch die bisher geübte Praxis des Kreises Unna nicht erfüllt und es bedarf daher keiner Erlaubnis durch die BaFin.

### **Damit bestätigt die BaFin vollumfänglich die vom Kreis Unna vertretene Rechtsposition.**

Die Stellungnahme der BaFin vom 12.05.2023 wird hiermit dem Ausschuss für Finanzen und Konzernsteuerung und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

## **Anlage**

Antwortschreiben der BaFin zur Erlaubnispflicht von Finanzgeschäften des Kreises Unna